

Zahl: 131-9/6/2023

Bodensdorf, 13.09.2023

Betriff: Edith MARK – Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohngebäude, Erweiterung der bestehenden Terrasse, sowie Errichtung einer Außentreppe, einer Stützwandkonstruktion und Geländeänderungen;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Edith MARK, wh. Bundesstraße 67/1, 9551 Bodensdorf hat mit Eingabe vom 17.02.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus beim bestehenden Wohngebäude, Erweiterung der bestehenden Terrasse, sowie Errichtung einer Außentreppe, einer Stützwandkonstruktion und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 910/20, KG 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der 1. Vizebürgermeister:

Gotthard Hatberger e.h.

